

**Besuch-, Test- und Hygienekonzept für das Seniorenzentrum St. Franziskus Saarburg  
nach der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz  
Stand: 01.10.2022**

**1. Neuaufnahme**

Testung mit Antigentest am Aufnahmetag + 3. Tag + 5. Tag

Bei positivem Ergebnis des Antigentests wird die Bewohnerin/der Bewohner sofort isoliert und das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt besprochen.

**2. Testungen**

Bewohnerin/Bewohner:

1x wöchentlich und bei Symptomen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Geimpfte, Genesene 3x wöchentlich

Ungeimpfte täglich

**3. Besucherregelung**

Besuche sind mittwochs bis montags in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr und dienstags von 12:00 bis 19:00 möglich. Außerhalb dieser Besuchszeiten können berufstätige Angehörige Besuche mit der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung vereinbaren.

Sollte sich der Gesundheitszustand einer Bewohnerin oder eines Bewohners verschlechtern, so wird auch in diesen Fällen nach Absprache mit Heimleitung oder Pflegedienstleitung Besuch außerhalb der festgelegten Zeiten möglich sein.

Besucherinnen und Besucher dürfen das Seniorenzentrum nur mit einem gültigen negativen Testzertifikat (nicht älter als 24 Stunden) betreten. Ausgenommen hiervon sind Besucherinnen und Besucher, die nur kurz das Gebäude betreten. (z.B. Postbote, Getränkelieferant)

- Auch infizierte Bewohner dürfen nach Absprache und unter Hinweis auf die Infektion besucht werden

Besucherinnen und Besucher müssen die entsprechenden Hygienemaßnahmen beachten und umsetzen. Dies gilt insbesondere für das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer des Besuchs in der Einrichtung (auch im Bewohnerzimmer), die ordnungsgemäße Desinfektion der Hände sowie das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu der zu besuchenden Bewohnerin oder zu dem zu besuchenden Bewohner. Kinder ab 7 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen und ein negatives Testzertifikat (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen.

Folgenden Personen wird der Zugang untersagt:

- Personen, die aktuell mit dem Coronavirus SARS-COV-2 infiziert sind
- Personen, die erkennbare Atemwegsinfektionen haben

#### 4. Maskenpflicht:

Im Seniorenzentrum besteht für alle Beschäftigten Maskenpflicht.

##### Geimpfte, Genesene Mitarbeiter:

Im engen Kontakt mit den Bewohnern eine FFP2-Maske.

Bei der Arbeit ohne Bewohnerkontakt (z.B. Medikamente richten, Arbeit in einem Entsorgungsraum) eine MNS-Maske.

##### Ungeimpfte Mitarbeiter:

FFP-2-Maske

##### Besucher:

FFP-2-Maske

##### Bewohner:

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird geraten, Masken bei verlassen ihres Zimmers zu tragen. Masken stellt das Seniorenzentrum zur Verfügung.

#### 5. Allgemeine Hygienemaßnahmen (AHA + L-Regel)

- Abstandsregelung 1,5 m
- Händedesinfektion und Flächendesinfektion
- Maskenpflicht (siehe oben)
- ausreichend lüften

## 6. Ausbruch auf einem Wohnbereich

- Meldung des Ausbruchs an das Gesundheitsamt Trier-Saarburg
- Kennzeichnung nach außen als Infektionsbereich, Besuche sind weiter möglich
- Nicht Infizierte dürfen den Wohnbereich verlassen, das sollte aber minimiert werden
- Die Bewohner dieses Wohnbereiches sollten nicht im großen Gemeinschaftsspeisesaal essen
- Neuaufnahmen auf diesem Wohnbereich sollten über die Infektion informiert werden

Saarburg, 12.10.2022



Inge Hewener

Pflegedienstleitung



Eugen Rasum

Hygienefachkraft